



Antwort zur Anfrage Nr. AF/0018/2020

Vorlage: AW/0020/2020		Datum: 30.01.2020	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61 AL	
Betreff:			
Antwort zur Anfrage der WGS-Fraktion zur Zweckentfremdung von Wohnraum durch Ferienwohnungen in Koblenz			
Gremienweg:			
06.02.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Antwort:

1.) *Das rheinland-pfälzische Finanzministerium prüft, wie die Kommunen sich gegen Wohnungsknappheit durch diverse Online-Portale schützen können. Sind der Verwaltung dazu Erkenntnisse und Ergebnisse bekannt.*

Ja, diese Initiative mündete nach Kenntnisstand der Stadtverwaltung letzten Ende in das jetzt vom Landtag am 29.1.2020 beschlossene Landesgesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG).

2.) *Das Finanzministerium schreibt aktuell Städte an, um zu erfahren, ob sie sich eine entsprechende gesetzliche Regelung wünschen. Wurde Koblenz angeschrieben und wie hat sich die Verwaltung dazu positioniert und reagiert.*

Die Aktivitäten des Ministeriums gingen nach unserm Kenntnisstand in Richtung Städtetag Rheinland-Pfalz und waren dort bereits im Frühjahr 2019 Gegenstand der Beratungen im Vorstand. Die Stadtverwaltung Koblenz hat aufgrund der überschaubaren Problemlage in Koblenz zunächst eine zurückhaltende Position eingenommen. Der Vorstand des Städtetages hat dennoch eine entsprechende Gesetzesinitiative des Landes begrüßt.

3.) *Findet hierzu ein Austausch mit anderen Kommunen in Rheinland-Pfalz statt.*

Ja. Der Leiter des Amtes für Stadtentwicklung und Bauordnung hat als Vorsitzender der Stadtplaner und Stadtentwickler im Städtetag RLP das Thema „Zweckentfremdung und Regelungsmöglichkeiten“ in den letzten beiden Arbeitssitzungen 2019 eingebracht und steht hierzu auch regelmäßig in Kontakt mit den anderen Mitgliedsstädten in RLP und darüber hinaus.

4.) *Der Gesetzentwurf über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum wurde im April 2019 im Ministerrat gebilligt. Ist der Verwaltung bekannt, ob darüber endgültig entschieden wurde bzw. wann damit zu rechnen ist.*

Der Landtag hat am 29.1.2020 das Gesetz mit den Stimmen der Regierungskoalition verabschiedet, es wird nach Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft treten.

5.) *Werden die Vermietungen über die Online-Portale, wie Air-BNB, überprüft.*

Nein, derzeit ist dieser Aufwand nicht gerechtfertigt.

6.) *Wieviel erfasste Ferienwohnungen und Air-BNB-Angebote gibt es aktuell?*

Es gibt keine dauerhafte, aktuelle Erfassung, die Daten in der zitierten Referendararbeit stellen den letzten aktuellen Stand bei der Verwaltung dar.